



Merseburger Kreis-Blatt.

Wittwoch den 27. April.

Bekanntmachungen.

Die neue Grundsteuer wird vom 1. Januar 1865 ab eingeführt, so wie es durch §. 3 des Gesetzes vom 25. Mai 1861 angeordnet worden ist.

Da aber bis zu diesem Zeitpunkte die Untervertheilung nicht überall ermöglicht werden kann, so wird einer Anzahl von Gemeinden nur erst das Steuer-Quantum, was jede derselben im Ganzen zu zahlen hat, zugewiesen, die Art und Weise aber, wie die Steuer auf die einzelnen Steuerpflichtigen vorläufig zu vertheilen sei, von der königlichen Regierung festgesetzt werden. Um diese Festsetzung vorzubereiten und den Gemeinden Gelegenheit zu verschaffen, ihre Wünsche zu äußern, werde ich unter Mitwirkung des Herrn Kreissteuer-Einnehmers Höne in der kürzesten Zeit die Ortsrichter und Ortsvertheiler zu einer Besprechung vorladen, und hierbei hauptsächlich die Frage stellen: „ob die neue Grundsteuer in denjenigen Gemeinden, in welchen sie am 1. Januar 1865 wegen Mangels an Zeit noch nicht auf die einzelnen Steuerpflichtigen hat vertheilt werden können, vorläufig nach der bisherigen Art und Weise aufgebracht werden soll, oder nach der Anzahl der Morgen ohne Rücksicht auf deren Bonität.“

Ich überlasse den Ortsrichtern deshalb mit den Gemeinden, oder doch mit einsichtsvollen Leuten Rücksprache zu nehmen, damit sie gehörig vorbereitet demnächst im Termine erscheinen, und bemerke schließlich nur noch, daß die hier bezeichnete Untervertheilung jedenfalls nur für das Jahr 1865 Geltung haben, alsdann aber die definitive Subpartition ins Leben treten wird.

Merseburg, den 21. April 1864.

Der königliche Landrath Weidlich.

Der Bauergutsbesitzer Mitschke zu Rauern beabsichtigt die Brücke, welche hinter dem Rittergute Zöllschen auf dem Communicationswege von Zöllschen nach Ragwitz über den alten Kunstgraben der ehemaligen Saline Teuditz führt, abbrechen und durch eine neue ersetzen zu lassen.

Die Arbeit, welche am 30. d. M. beginnen soll, wird nach 3 Tagen beendigt, die Passage also während des 30. April, 1. und 2. Mai e. gehindert sein.

Merseburg, den 23. April 1864.

Der königliche Landrath Weidlich.

Der Bauergutsbesitzer Ambrosius Pönicke zu Holleben beabsichtigt auf seinem in dasiger Flur an der linken Seite der Halle-Lauchstädter Chaussee, 500 Schritte vom Dorfe Holleben entfernt liegenden Feldplane eine Ziegelei zu erbauen. Indem ich dieses Unternehmen hierdurch in Gemäßheit des §. 3 des Gesetzes vom 1. Juli 1861 über die Errichtung gewerblicher Anlagen zur öffentlichen Kenntniß bringe, bemerke ich, daß Zeichnung und Beschreibung der Anlage während der Dienststunden in meinem Bureau zur Einsicht ausliegen und daß etwaige Einwendungen innerhalb einer präclusivischen Frist von 14 Tagen bei mir angebracht werden müssen.

Merseburg, den 23. April 1864.

Der königliche Landrath Weidlich.

Bekanntmachung.

Die Verschiffung des zum inländischen Debit bestimmten Salzes der königlichen Saline zu Artern soll auf die Dauer von sechs Jahren, vom 1. Januar 1865 bis zum letzten December 1870, im Wege der Submission mit dem Vorbehalte vergeben werden, die Abfuhr von Artern ab entweder bis Halle, oder bis Weiskensfeld, oder nur bis Raumburg a/S. zu verlangen. Schiffsahrts-Unternehmer, die hierauf einzugeben geneigt sind, können die Bedingungen des Ausgebots bei den königlichen Salzfaktoreien zu Artern und Schönebeck, bei den königlichen Haupt-Steuerämtern zu Halle und Raumburg a/S., bei dem königlichen Steueramte zu Weiskensfeld und in der Registratur der königlichen Provinzial-Steuerdirection hierseibst einsehen, und haben ihre Gebote, welche die Frachtforderungen für den Wassertransport einer Tonne Salz à 378 $\frac{1}{2}$ bis 384 Pfd. Gewicht

- a) von Artern bis Halle a/S.,
- b) von Artern bis Weiskensfeld,
- c) von Artern bis Raumburg a/S.

enthalten müssen, bis zum 17. Mai d. J. unter der Bezeichnung „Submissionsgebot zur Abschiffung des Arternschen Salzes“ versiegelt an mich einzureichen.

Die Eröffnung der eingegangenen Offerten wird am gedachten Tage Vormittags 11 Uhr erfolgen.

Magdeburg, den 16. April 1864.

Der Geheime Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Director v. Jordan.

Bekanntmachung. Wir bringen hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß die Schießübungen der hier garnisonirenden beiden Bataillons von nächster Woche ab auf den am Gotthardtssteiche und auf dem Exercierplatze befindlichen Schießständen wieder beginnen werden. Wir warnen das Publikum dringend sich während des Schießens den Schießständen zu nähern, oder auf den Feldern, die in der Schußlinie liegen, sich zu beschäftigen, und bemerken gleichzeitig, daß, wenn auf dem Exercierplatze geschossen wird, dies an einer auf dem dortigen Kugelfange aufgestellten rothen Fahne zu erkennen ist.

Merseburg, den 23. April 1864.

Die Polizei-Verwaltung.

Zur Verpachtung der Gräfereien im Schutzbezirk Merseburg steht Termin auf

Freitag den 13. Mai e. an,

und zwar für das Wegwitzer Holz früh 8 Uhr auf der Bergschenke, für die Gemebrichte zc.

Vormittags 10 Uhr im Hospitalgarten bei Merseburg. Schleuditz, den 22. April 1864.

Königliche Oberförsterei.



Eine Kuh mit dem Kalbe steht zum Verkauf auf dem Rittergut zu Oberfrankleben.

Auction.

Wittwoch den 27. April 1864, und folgende Tage, von früh 10 Uhr ab, sollen im Saale des hiesigen Rathskellers die zum Nachlasse des verstorbenen Rentier Hoep hier gehörigen Effecten, als:

3 div. Mahagoni-Sophas, 2 do. Schreib- und 2 Kleider-Secretaire, 4 do. Spiegel, 12 Stück do. Stühle, 1 Stuhluhr, 3 div. silberne Taschenuhren nebst einer goldenen Uhrkette, Bettstellen mit Sprungfeder-Matrasen, Betten, circa 90 Flaschen div. Weine, Kleidungsstücke, sowie div. Haus- und Küchengeräthe u. dergl. mehr, meistbietend gegen Baarzahlung in Preuß. Courant verkauft werden.

Merseburg, den 18. April 1864.

Königliches Kreisgericht, II. Abtheilung.

Verpachtung

forstfiscalischer Wiesen in der Oberförsterei Schkeuditz. Es sollen verpachtet werden

- 1) die im Schutzbezirk Burgliebenau bei Döllnig gelegene 7 Mrg. 35 Q.R. große sogenannte dürre Wiese **Montag den 9. Mai**, Nachmittags 2 Uhr, im Thömschengen Gasthause in Döllnig auf fernere vier Jahre,
- 2) die bei Schkeuditz gelegene 2 Mrg. 15 Q.R. große Mähholzwiese am **Dienstag den 10. Mai**, Vormittags 11 Uhr, auf dem Rathskeller in Schkeuditz auf 6 Jahre,
- 3) die auf dem Werder bei Trotha belegene 12 Mrg. 43 Q.R. große Wiese am **Wittwoch den 11. Mai**, Vormittags 11 Uhr, auf dem Waldkater in der Dölauer Gaide auf fernere 7 Jahre,
- 4) die auf der Rabeninsel belegene 2 Mrg. große ehemalige Forstbienswiese am **11. Mai**, Nachmittags 3 Uhr, im Ruhblanschen Gasthause in Böllberg auf 6 Jahre. Schkeuditz, den 20. April 1864.

Königliche Oberförsterei.

Bekanntmachung

in der Merseburger Separations-Sache.

Bei einer kürzlich erfolgten Besichtigung der hiesigen Feldflur hat sich ergeben, daß an verschiedenen Stellen die eingesezten Grenzsteine herausgerissen, verrückt oder gänzlich entfernt worden sind.

Ebenso ist wahrgenommen worden, daß mehrere Wirthschaftswege theils umgepflügt und bestellt und theils verschmälert worden sind.

Auch ist bemerkt worden, daß der von dem sogenannten Krautgarten nach der Halle'schen Straße führende Graben von den Adjacenten zur Ungebühr mit abgelesenen Feldsteinen angefüllt wird.

Die betreffenden Blandbesitzer werden daher hierdurch aufgefordert, die verrückten oder weggenommenen Grenzsteine an die für sie bestimmten Punkte wieder einzusetzen, die ausgewiesenen und umgepflügten Wirthschaftswegen in den früheren Zustand herstellen und die in dem vorgenannten Graben befindlichen Steine fortschaffen zu lassen.

Sollten sich bei der nächsten Besichtigung der Flur, die im Monat Mai d. J. stattfinden wird, abermals Unregelmäßigkeiten vorfinden, so würden wir solche, wie wohl ungern, bei der Königl. Special-Commission zur Anzeige bringen müssen. Merseburg, den 21. April 1864.

Die Deputirten

der Merseburger Separations-Interessenten.

Haus-Verkauf.

Ich beabsichtige mein in hiesiger Burgstraße gelegenes brauberechtigtes Haus Nr. 294, bestehend aus 19 Zimmern nebst Kammern und Küchen, einem Verkaufslocal mit Comptoir und Stube, bedeutenden Kellerräumen und Brunnen etc., aus freier Hand mit der Hälfte Anzahlung zu verkaufen; auch können mit wenig Kosten noch zwei andere Kaufläden eingerichtet werden.

Merseburg.

C. Berger.

Hausverkauf.

Ich beabsichtige das mir zugehörige, in der Burgstraße sub Nr. 221 belegene Wohnhaus mit Zubehör, worinnen seit einer Reihe von Jahren Material-Geschäft betrieben worden ist, das sich aber auch seiner äußerst frequenten Lage wegen zu jedem andern Geschäft eignet, aus freier Hand zu verkaufen. Merseburg.

Heinr. Schulze jun.

Wastvieh: Auction in Storkau.

Dienstag den 3. Mai werden von Nachmittags 2 Uhr an 20 bis 30 fette Ochsen unter bekannten Bedingungen versteigert.

Ernst Schmalfuß.

Bekanntmachung.

Der hiesige Rathskeller, mit welchem eine Gast- und Schankgerechtigkeit verbunden ist, wird zum 1. Januar 1865 pachtlos, und haben wir zu seiner anderweiten Verpachtung im Wege der Licitation einen Termin auf

den 25. Juni c., Vormittags 11 Uhr, an hiesiger Rathhausstelle anberaunt. Die Bedingungen, unter welchen die Verpachtung erfolgt, sind während der Bureaustunden in unserer Registratur einzusehen und können zum Mitbieten bloß solche Personen zugelassen werden, welche eine Caution von 150 Thlr. entweder baar oder in inländischen Papieren zu deponiren im Stande sind. Lützen, den 16. März 1864.

Der Magistrat.

Eine große Partie feindärriger, kurzgehaltener **Buchsbäum** ist auf dem Rittergute Wengelzdorf zu verkaufen.



Zwei halbjährige Schweine stehen zu verkaufen Gotthardtsstraße Nr. 90.

Zur Verleicitung zweier steinerner Brücken habe ich einen Termin auf den 29. April, Vormittags 10 Uhr, in meiner Wohnung anberaunt, wozu Unternehmungslustige eingeladen werden. Zeichnung und Kostenanschlag können bei mir eingesehen werden.

Röffen, den 21. April 1864.

Pieritz, Ortsrichter.

Eine Wohnung, bestehend aus zwei Stuben, einer Küche und allem Zubehör, und noch eine kleine Stube für einzelne Leute, ist zu vermieten und entweder sofort oder zum 1. Juli zu beziehen bei

Nöthling, Oberaltenburg 824.

Eine Wohnung von zwei Stuben, zwei Kammern, Küche und sonstigem Zubehör ist zum 1. Juli zu vermieten Oberburgstraße Nr. 279.

Eine Wohnung von einer Stube, zwei Kammern und Küche ist in Nr. 264 Grünegasse zu vermieten und Oberburgstraße Nr. 279 zu erfragen.

Bekanntmachung.

Die diesjährige Frühlings-Grabschau der trockengelegten Knapendorfer Amstieche wird am 9. Mai c., Vormittags um 11 Uhr, die der Schladebacher Amstieche am 11. Mai d. J., Vormittags 10 Uhr, stattfinden, wozu die betreffenden Feich-Parzellen-Pächter mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt werden, daß an beiden Orten bei dem Oberteich begonnen wird.

Merseburg, den 23. April 1864.

Der Bau-Inspector **Saunke**.

Meine Chamottefabrik

zu Debles bei Dürrenberg empfehle ich auch für dieses Jahr hinsichtlich seiner Fabrikate bestens und bemerke, daß auf Bestellung auch jede Sorte Façonsteine fabricirt und für die Güte gebürgt wird.

L. Finger.

Thüringer Pflaumen à Pfd. 1 Sgr. 8 Pf., Böhm. Pflaumen à Pfd. 2 Sgr., Türk. Pflaumen à Pfd. 2 1/2 Sgr., bei größeren Parthien noch billiger, empfiehlt

Herrmann Otto.

Selterser- und Soda-Wasser in stets frischer Füllung, für 1 Thlr. 25 Flaschen, empfiehlt

Herrmann Otto am Schloßgarten.

Bestes Solaröl

empfehlen wir das Quart für 5 1/2 Sgr., in Ballons billiger. Wiederverkäufern können wir, von unserm Lager ab Leuchern, sehr billig dienen.

C. S. Schulze sen. & Sohn,

Merseburg, Rossmarkt.

Anleitung zum Botanisiren

und zur Anlegung von Pflanzensammlungen nebst einer leichtfaßlichen Unterweisung im Untersuchen der Pflanzen und einem practischen Schlüssel zum Auffinden der Gattungen und Arten. Für Anfänger in der Botanik bearbeitet von **Eduard Schmidling**. 2. durchaus verbesserte Auflage mit Holzschnitten. 466 Seiten brosch. 1 1/2 Thlr., empfiehlt zum **Beginn der schönen Jahreszeit als nützliche Gabe für die wissbegierige Jugend** die Verlagsabhandlung von

Gustav Weise in Stuttgart.

Schlängengurkenkerne und mitrellange, sehr voll tragende, dergl. in Pfunden und einzeln billigt bei

L. H. Webdy.

Die Union, allgemeine deutsche Hagel-Versicherungs-Gesellschaft,

Grundkapital 3 Millionen Thaler,
wovon Thlr. 2,509,500 in Actien emittirt sind.
Reserven ult. 1863 251,268.
Thlr. 2,760,768.

Diese Gesellschaft versichert Bodenerzeugnisse aller Art gegen Hagelschaden zu festen Prämien ohne Nachschußzahlung. Jede Auskunft über dieselbe wird ertheilt und Versicherungen werden vermittelt durch die unterzeichneten Agenten, welche gleichzeitig Agenten der **Nachener und Münchener Feuer-Versicherungs-Gesellschaft**, die mit der **Union** in engster Verbindung steht, sind.

Merseburg, den 25. April 1864.

Klingebeil, C. W., Kaufmann in Merseburg,
Gutke, A. A., Magistrats-Expedient in Landshut,
Guischard, A. J., Deconom in Lützen,
Schröter, Wilhelm, Kaufmann in Schleuditz.

Die Hagelschäden-Vergütungs-Gesellschaft zu Leipzig

besteht seit 1824 ohne Unterbrechung und hat während der Zeit
314 Millionen Thaler versichert und $3\frac{1}{10}$ **Millionen Thaler** Schäden vergütet;
im Jahre 1863 gewährte dieselbe an 983 Interessenten die
Summe von **88,500 Thaler**.

Nach der Gefährlichkeit der Gegenden sind die Prämien festgestellt und wird diese Feststellung alljährlich revidirt. Die Verwaltung geht hierbei selbstverständlich von dem Princip der Gerechtigkeit und Billigkeit aus, welches stets der Ruhm der Leipziger Anstalt war.

Die Versicherungen können mit oder ohne Stroh erfolgen, erstern Falls auch nach eigener Werthangabe, ein namhafter Vortheil für die Mitglieder.

Die Schäden werden von Gesellschaftsmitgliedern abgeschätzt und statutenmäßig bezahlt.

An dem Reservefonds von ca. **12,000 Thaler** nehmen auch neubeitretende Mitglieder Theil.

Zur Annahme von Versicherungen empfiehlt sich

Otto Pockolt in Merseburg.

Den Herren Gewerbetreibenden empfiehlt Unterzeichneter sein reich assortirtes Lager von **Rechnungen** in allen gewünschten Größen, **Wechseln**, **Quittungen**, **Wein-Etiquetten**, **Wein- u. Speisefarten** zc. zc. zur geneigten Berücksichtigung und sind die Preise höchst solid gestellt.

Merseburg.

Robert Plös,
lithographisches Institut.

Parfümerien & Toilettenseifen

in reichster Auswahl empfiehlt

C. Franke am Markt

Trink-Anstalt von Selters- u. Soda-Wasser.

Heute eröffnete ich in meinem Geschäftslocale, **Entenplan Nr. 153**, meine **Trinkanstalt künstlicher Selters- und Soda-Wasser** und verabreiche dasselbe
à Glas 6 Pfennige.

Merseburg.

Seinr. Schulze jun.,
Entenplan Nr. 153.

Gelbes Wachs kauft zum höchsten Preise

L. A. Webdy.

Baumwachs best und billigst bei

L. A. Webdy.

Beste Brabanter Sardellen, 8 Pfd. pr. 1 Thlr., à Pfd. 5 Sgr., echten **Kimb. Käse**, äußerst fein im Geschmack, à Stück 4—5 Sgr. empfiehlt

Ferdinand Scharre.

Bekanntmachung.

Eine Sendung eingemachte Preiselsbeeren, sehr gut schmeckend, sind angekommen, auch echte Kieler Sprotten habe ich nochmals erhalten.

Gottfried Hädrich an der Stadtkirche.

Missionsfest in Weißenfels

Mittwoch den 27. d. M., Nachmittags 3 Uhr, in dasiger Stadtkirche. Festprediger: Hr. Professor **Dr. Beyschlag** aus Halle.

Das Comité des Missions-Hülfsvereins.

Eichen, Eichen, Buchen, Ahorn zc. kauft stets in Wohlthun und Stämmen **Alt. Taatz** in Halle a./S., Magdeburger Chaussee Nr. 4.

Anzeige.

Hierdurch zeige ich an, daß mein photographisches Atelier wegen Vollendung desselben von heute als den 26. April ab bis 30. d. M. geschlossen ist. Sonntag früh als den 1. Mai werden wieder Photographien angefertigt.

Merseburg, den 26. April 1864.

Fr. W. Franke,

Portraitmaler und Photograph.

Bekanntmachung.

Sonntag als den 1. Mai d. J. Sternschießen in Leuna mit Triopter.

Geehrte Schießlustige werden hiermit freundlichst eingeladen.

Das Directorium.

Zwei Arbeiter in den Steinbruch zu Rössen sucht

Kayser.

Die dem Flurschützen Kampf in Merseburg zugefügte Beleidigung nehme ich zurück und erkläre denselben für einen ehrlichen und ordentlichen Mann.

Rösschen, den 23. April 1864.

G. H.

Auf der Chaussee von Ammendorf nach Schöpan sind 82 Stück Eisenstäbchen ungefähr 8 Zoll lang gefunden worden. Der rechtmäßige Eigenthümer kann dieselben gegen Erstattung der Insertionsgebühren wieder in Empfang nehmen bei

Schöbel in Lennewitz.

Dank. Für die zahlreiche, liebe- und ehrenvolle Theilnahme bei dem gestern, als am 24. d. M. stattgefundenen Leichenbegängnisse unseres guten Vaters, des Bäckermeisters **August Schäfer**, sagen wir hierdurch einem jeden der geehrten Theilnehmer und Beileidgebenden unsern herzlichsten und heißen Dank mit Beifügung des uns drängenden Bekenntnisses, daß das Wohlthunende dieser Theilnahme den Schmerz über unsern großen Verlust und erträglicher macht. — Wenn auch Gott nach seiner Weisheit Niemanden vor ähnlichem oder gleichem Schmerz bewahren kann, so wünschen wir doch jedem Leidtragenden ein reiches Maß der wohlthunenden Theilnahme christlicher Liebe!

Merseburg, Halle, Jorgau, Weißenfels, Raina u. Dösch, den 25. April 1864.

Die Tieftrauernden: Wittve und Kinder.

Getreidepreise.

Merseburg, den 23. April 1864.

Weizen	2 Thlr. 2 Sgr. 6 Pf.	bis	—	Thlr.	—	Sgr.	—	Pf.
Roggen	1 " 15 "	—	—	1 " 16 "	—	3 "	—	—
Gerste	1 " 7 "	6 "	—	—	—	—	—	—
Hafer	— " 26 "	3 "	—	—	—	28 "	9 "	—

Der Verein der Verfassungsfreunde hält Sonntag den 1. Mai seine gewöhnliche Versammlung. Merseburg, den 25. April 1864.

Kirchennachrichten von Merseburg.

Dom. Vacat.

Stadt. Geboren: dem Schneidernstr. Piesch ein Sohn; dem Schuhmacher Beyer ein Sohn; dem Nagelschmied Rohrt ein Sohn; dem Geschirrführer Rudolph eine Tochter (todtgeb.). — Gestorben: der Kgl. Eisenbahn-Baumeister in St. Johann bei Saarbüden mit Jgfr. Fr. A. M. Morgenroth; J. H. S. Böhm, Küster an der Kirche St. Maximi und Lehrer hier, mit Jgfr. D. Fr. Schönberger; der Feinwebermstr. in der Vorst. Altenburg S. W. Volkland mit Jgfr. M. S. Leck hier; der Cigarrenm. J. Chr. J. Baas mit J. Ch. Fr. Canzler hier. — Gestorben: die Ehefrau des Zimmergehilfen Schlegel 63 J alt, an Rückenmarkverletzung; die 2. Tochter des Büttners und Wäternmstrs. Hartmann, 4 J. 1 M. alt, an Lungenlähmung; der älteste Sohn des Schneiders Bornemann, 2 J. 6 M. alt, an Masern; der jüngste Sohn des Getreidehändl. Gausch, 1 J. 4 M. 2 W. alt, an Masern; der Bürger und Mühltnayne Rosenbahn, 60 J. 5 M. alt, an Keßlopfschwundtucht; der einzige Sohn des Hausmechts Gottschalk, 1 J. 6 M. alt, an Masern; der 2. Sohn des Schneidernmstrs. Langhals, 3 J. 6 M. alt, an der Mandelbräune; die jüngste Tochter des Webers Beyer, 1 J. 5 M. 3 W. alt, an Masern.

Donnerstag, früh 9 Uhr, Armen-Communion. Fr. Diac. Busch.

Neumarkt. Geboren: dem Tischlernstr. Feil ein Sohn; dem Handarb. Jäger ein Sohn (todtgeb.). — Gestorben: der Bürger und Wäternmstr. A. Schüfer, 68 J. alt, an Brustwasserfucht; der jüngste Sohn des Fabrikarb. Kuniger, 1 J. 4 M. 10 L. alt, an Brustkrankheit.

Altenburg. Geboren: dem Handarb. F. A. Trommler eine Tochter. — Gestorben: der Deconom der Provinzial-Irrenanstalt Peusfel in Halle mit Jgfr. F. L. Rindfleisch. — Gestorben: der Veteran, Bürger und Schneidernstr. Strahl, 68 J. 11 M. alt, an Entzündung; der Schuhmachernstr. C. E. Böhm, 38 J. 8 M. alt, an der Schwundtucht; der Bürger und Deconom Christel, 53 J. 6 M. alt, an Gehirnleiden.

Kirchennachrichten von Lützen: März.

Geboren: dem königl. Rechtsanwält und Notar Wöfel eine Tochter; dem Bürger und Tischlernstr. Schmidt eine Tochter; dem Handarb. Meßner ein Sohn; der L. C. Müller ein außerehel. Sohn; der F. Schulze eine außerehel. Tochter; der M. S. Patenius eine außerehel. Tochter. — Gestorben: der Bürger und Fleischermstr. Dornblut, 51 J. 3 M. 13 L. alt, an Nervenleiden; die einzige Tochter des Schüfers Nagel, 2 M. 3 L. alt, an Krämpfen; die verw. Frau M. S. Schmidt, 69 J. 1 M. 7 L. alt, an Altersschwäche; der Handarb. Schiedt, 46 J. 8 M. 9 L. alt, an Magenverhärtung; der Bürger und Schneidernstr. Stolz, 60 J. 2 M. 8 L. alt, am Gehirnschlag.

Berichtigung.

In Nr. 31 d. Bl. findet sich ein „Eingefandt“, den Dresdener Spar- und Vorschuß-Verein betreffend. — Wenn nun auch die in demselben angeführten Verluste so ziemlich in Richtigkeit sind, so entspringen dieselben doch nicht daraus, daß der Verein nach Schulze-Delitsch'schem Muster gegründet; sondern im Gegentheil, daß derselbe eben diesem Schulze-Delitsch'schen Prinzip gänzlich entgegen gehandelt hat, trotz dem jahrelangen mündlichen und schriftlichen Abreden eben dieses Herrn Schulze, welches dem Einfender, vorausgesetzt, daß demselben an der Richtigkeit der Thatsachen etwas gelegen, gewiß gern vom Dresdener Vorschuß-Verein selbst bestätigt werden wird. —

Unterschiedene finden sich daher in dankbarer Anerkennung der desfallsigen Verdienste des gedachten Herrn Schulze-Delitsch, und in Berücksichtigung des Wohlbestehens unseres Vereins, verpflichtet, etwaigen, aus dem „Eingefandt“ hervorgehenden falschen Ansichten über die Prinzipien desselben, durch diese Berichtigung entgegen zu treten.

Merseburg, den 25. April 1864.

Der Vorstand und Ausschuss des hiesigen Vorschuß-Vereins.

Schwurgericht zu Naumburg.

(Fortsetzung.)

Dienstag den 19 April.

Vorsitzender: AG Rath Neumann; Beisitzer: Kreisger. Rath Neubaur, Kreisrichter Reißig und v. Schönberg, Ger. Ass. v. Wulffen. — Staatsanwalt v. Ruhn. — Gerichtsschreiber: KG Sekretär Engelberg.

Geschworene: Mühlenbe. Steber, Rentier Holzweissig, Dekonom Bergl, Seilernmstr. Zimmermann, Gutbes. Naundorf, Tischlernstr. Schneider, Ortsrichter Haupt, Gutbes. Börl, Rauchwaarenhändler Keller, Dekonom Hirschfeld, Landwirth Grober, Holzhd. Schröder.

Erster Fall.

Der Hospitalit Ernst Chregott John hieselbst, 54 Jahr alt, mehrfach wegen Obdachlosigkeit und Landstreichens, auch einmal wegen Diebstahls bestraft, war wegen vorsätzlicher

Körperverletzung eines Menschen, welche dessen Tod zur Folge gehabt hatte, angeklagt. Sein Vertheidiger war der Justizrath Bromme. Die Anklage lautete dahin:

Am Abend des 13. April v. J. geriethen die Hospitaliten John und Büttner, welche gemeinschaftlich mit dem Hospitaliten Oswald im hiesigen Sieghospitale eine Stube bewohnten, in einen Wortwechsel, in Folge dessen Büttner einen Karst unter seinem Bette hervorholte und auf John losschlug. Letzterer entwandt aber dem Büttner den Karst und schlug nun damit auf diesen ein. Auf das Hülsenrufen des Büttner erschien in der Stube der Hospitalit Koch. Raum war dieser aber zur Thür hereingetreten, als er einen Schlag auf den Kopf erhielt, der ihn zu Boden streckte. Er starb am 16. Mai in Folge der erhaltenen Kopfverletzung. — Koch hatte dem Hospitalvater Lichtenstein mitgetheilt, daß er von John vorsätzlich geschlagen worden sei. Seine polizeiliche oder gerichtliche Vernehmung hatte nicht erfolgt, da der Vorfall erst nach eingetretenerm Tode des Koch zur Anzeige gebracht worden war. — John behauptete, daß Koch den Schlag von Büttner erhalten und Letzterer begünstigte wieder den John. Der Hospitalit Oswald, der bei dem Vorfalle zugegen gewesen war, befandete zuerst, daß John, als er zum Stiege gegen Büttner ausgeholt, mit dem Karste den hinter ihm stehenden Koch getroffen. Da Büttner gleichfalls vor seiner eidlichen Vernehmung gestorben war, so war gegen den John auf Grund der Oswald'schen Aussage wegen fahrlässiger Tödtung des Koch Anklage erhoben. Im Audienstermin am 14. Decbr. widerrief Oswald seine frühere Aussage und erklärte nun, John habe den Koch, indem er sich gegen diesen umgewandt, vorsätzlich mit dem Karste über den Kopf geschlagen; er wollte bei seiner ersten Vernehmung mißverstanden sein. Die Gerichtsabtheilung erklärte sich nun für incompetent und John wurde wegen vorsätzlicher Körperverletzung des Koch, welche dessen Tod zur Folge gehabt, in den Anklagestand versetzt. Im heutigen Termine änderte der Zeuge Oswald zum dritten Male seine Aussage und erklärte, Koch habe den tödtlichen Schlag von Büttner und nicht von John erhalten.

Bei dieser Sachlage glaubte der Staatsanwalt nicht das Schuldig gegen den Angeklagten beantragen zu können und stellte den Geschworenen ihren Spruch anheim. Der Vertheidiger beantragte Freisprechung. Dahin lautete auch der Wahrspruch der Geschworenen.

Zu bemerken ist, daß der verurtheilte Koch ein berüchtigter Dieb und daß deshalb sein Tod nicht zu beklagen war. Er war oft bestraft, namentlich zuletzt im Jahre 1852 vom Schwurgericht hier wegen Diebstahls im wiederholten Rückfalle mit 10 Jahren Zuchthaus und stand zur Zeit des Vorfalles wieder wegen eines Vergehens unter Anklage.

Zweiter Fall.

Auf der Anklagebank erschienen:

- 1) der Handarbeiter Friedrich Herrmann Müller von Zeitz, 27 Jahr alt, bereits 3 mal wegen Diebstahls bestraft,
- 2) der Handarbeiter und Ziegeldecker Ernst Heinrich Ringel von Zeitz, 29 Jahr alt, erst einmal, aber wegen 6 schwerer Diebstahle mit 5 Jahren Zuchthaus bestraft. Beide waren heute wegen schweren Diebstahls im wiederholten resp. ersten Rückfalle angeklagt.

Der Anklage zufolge hatten sie gemeinschaftlich in der Nacht vom 23. zum 24. Decbr. v. J. der Kaufmannswittwe Hermann in Zeitz etwa 64 Thlr. baares Geld und dem Commis Heckenberg einen goldenen Ring und eine Büfennadel aus dem in dem Wohnhause der Ersteren befindlichen Comtoir und Verkaufslocale mittelst Einbruchs und Einsteigens gestohlen. Ringel hatte schon während der Voruntersuchung ein Geständniß abgelegt, Müller dagegen war bis zuletzt beim Leugnen geblieben. Erst heute vor dem Schwurgericht sah er ein, daß er mit dem Leugnen nicht durchkommen würde und gestand auch. Der Vertheidiger beartragte mit Rücksicht auf die Geständnisse der Angeklagten und ihr Verhältnis zu einander Annahme mildernder Umstände. Der Staatsanwalt erkannte solche aber nicht an. Die Geschworenen hatten daher nur über diese Frage zu entscheiden und verneinten dieselbe.

Der Staatsanwalt beantragte gegen Müller 5 Jahr Zuchthaus und Stellung unter Polizeiaufsicht auf ebenso lange und gegen Ringel 2 Jahr 1 Monat Zuchthaus und Stellung unter Polizeiaufsicht auf 3 Jahr. Der Gerichtshof erkannte diesen Anträgen gemäß, nur bei Ringel statt 1 Monat 6 Monat.

(Fortsetzung folgt.)

Redaction, Druck und Verlag von L. Jurtk.